

Rathausgasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
Telefon +41 31 633 79 26  
Telefax +41 31 633 79 28  
www.gef.be.ch  
info.kapa@gef.be.ch

## Merkblatt: Rücksendungen von Betäubungsmitteln zum Vernichten

Bei der Bearbeitung der von Ihnen zurückgesendeten Betäubungsmittel ist uns aufgefallen, dass teilweise ein grosser Aufwand bei der Auflistung betrieben wird. Um die Arbeit zu erleichtern anbei ein paar Hinweise:

### A) Kontrollierte Substanzen (bzw. Präparate) der Verzeichnisse a und d:

Die Entsorgung erfolgt wie bisher mit eingeschriebener Post via Kantonsapothekeramt.

#### Arzneimittel vom Lager

- è detaillierte Auflistung mit eindeutigem Absender und Datum

#### Arzneimittel von Patientinnen/Kunden/Heimbewohnerinnen etc.

- è Begleitschreiben mit Absender und Datum ohne detaillierte Auflistung

#### Arzneimittel vom Lager UND von Patienten:

- è vom Lager detailliert auflisten und separiert entsprechend kennzeichnen
- è von Patientinnen nur Vermerk «Patienten» und separiert entsprechend kennzeichnen

#### Offenware<sup>1</sup> (Ausgangsstoffe wie z.B. Methadon HCl) –

- è detaillierte Auflistung mit Absender und Datum. Die Offenware muss gewichtsmässig korrekt erfasst werden. Am einfachsten erfolgt dies mit Angabe des Gewichts des Leergebindes (Tara) und der Nettoangabe des Inhalts.

### B) Kontrollierte Substanzen (bzw. Präparate) des Verzeichnisses b:

Die Entsorgung kann über den bisherigen Weg für Arzneimittel erfolgen (z.B. via „schwendi-mann.ch“ Medikamentenentsorgung; die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein) oder eingeschrieben über das Kantonsapothekeramt (Listung wie oben beschrieben).

Belege über die Entsorgungen müssen im Rahmen von Inspektionen vorgelegt werden können (Aufbewahrungsdauer mindestens 2 Jahre – vgl. auch Aufbewahrungspflicht nach OR).

### C) Generelle Bemerkungen:

- è Ampullen etc. aus Glas gut polstern und gegebenenfalls in Minigrip o.Ä. verpacken.
- è Flüssigkeiten auslaufsicher verpacken!!
- è Zur Polsterung und/oder zum Füllen der Hohlräume kein Styropor verwenden. Besten Dank.

<sup>1</sup> betrifft nur öffentliche Apotheken und Spitalapotheken

